

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.05.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Haushaltsplan und Stellenplan 2012 des Amtes für Verkehr

### Betroffene Produktgruppe

11.01.25 – Submission (bis 15.02.2012)  
11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten  
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.02 – Verkehrsanlagen  
11.12.03 – Verkehrliche Planung  
11.12.04 – ÖPNV

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Haushaltsvorlage, siehe Beschlussvorschlag

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-----

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-----

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.01.25	2.904 €	103.254 €	0 €
11.02.07	544.000 €	961.618 €	0 €
11.12.01	19.421.763 €	51.129.103 €	35.000 €
11.12.02	1.307.959 €	11.554.252 €	0 €
11.12.03	35.000 €	722.283 €	0 €
11.12.04	7.763.089 €	7.350.950 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zu Produktgruppe 11.12.04 zugestimmt.

Die Fortsetzung des EU-Projektes BAPTS (BAPTS II) wurde von der EU für Deutschland nicht bewilligt. In der Produktgruppe 11.12.04 dürfen daher die entsprechenden Haushaltsansätze (in Einnahme und Ausgabe jeweils 800.000 €) nicht gebildet werden.

2. Den **Teilfinanzplänen A**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.02.07	0 €	300 €	0 €
11.12.01	5.882.000 €	5.882.000 €	3.249.000 €
11.12.02	39.000 €	1.036.600 €	0 €

wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02 wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird unter Berücksichtigung der Änderung bei Produktgruppe 11.12.02 (Anlage 2) zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.25 - Submission (bis 15.02.2012)  
11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten  
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.02 - Verkehrsanlagen  
11.12.03 - Verkehrliche Planung  
11.12.04 - ÖPNV

wird unter Berücksichtigung der Änderung zu Produktgruppe 11.01.25 zugestimmt.

6. Der Fortführung der **HSK-Maßnahmen**

Nr. 186 - Sonstige Erträge - Einnahmesteigerung aus Verpachtung von Plakatanschlägen  
Nr. 208 - Erhöhung der Parkgebühren  
Nr. 210 - Einsparungen Energieverbrauch Straßenbeleuchtung  
Nr. 211 - Reduzierung der Personalkosten  
Nr. 212 - Einsparungen durch Entzerrung der Schulbeginnzeiten

wird unter Berücksichtigung der Änderung zu den Konsolidierungsbeiträgen der Maßnahmen 186, 208 und 210 (HSK-Maßnahmenblätter, siehe Haushaltsplanentwurf Seiten 376 ff) zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2012** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 3).

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der Produkthaushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis des doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Auf Grund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushaltstechnischen Auswirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.01.25 (Entwurf Band II, Seiten 133 bis 137):**Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Seit dem 16.02.2012 sind die Aufgaben der Submissionsstelle zu 110.41 - Zentrale Vergabestelle - verlagert. Daher beinhalten die Ansätze bei 660 (außer bei den zentral geplanten Aufwendungen wie Personalkosten, Mieten etc.) nur noch das Budget für 1,5 Monate.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Verträge und Ausschreibungsunterlagen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Die Erträge dieser Position beinhalten Erstattungen vom UWB für die Durchführung von Submissionen.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 376 bis 383):**Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern (Zuordnung der Verwarn- und Bußgelder aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ab 01.01.2010 zum Amt 320).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule

sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 966 bis 1067):**

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

##### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen). Die Erhöhung des Ansatzes korrespondiert mit der Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14).

##### Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier dargestellt die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren. Die Erhöhung der Parkgebühren (HSK-Maßnahme 208) wirkt sich insbesondere wegen des Wegfalls von Parkplätzen durch die Baumaßnahme Kesselbrink nicht ertragsteigernd aus.

##### Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen. Die Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen werden ab 2012 in Zeile 7 dargestellt.

##### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des UWB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

##### Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Hier werden seit dem Haushaltsjahr 2012 unter anderem dargestellt die Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen (HSK-Maßnahme 186, Ertragssteigerung durch Neuvergabe seit 01.01.2011).

##### Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen.

##### Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Ansatzsteigerung auf Grund Erhöhung des Bilanzvermögens insbesondere wegen einer Nachaktivierung der bereits vollständig abgeschriebenen Straßen. Dies war erforderlich wegen der RPA-Bemerkung, dass in der Eröffnungsbilanz keine „1-€-Anlagen“ dargestellt werden dürfen.

##### Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1068 bis 1076):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Die Steigerung der Aufwendungen ergibt sich aus Austauschprogramm Straßenbeleuchtung (EU-Verordnung zur Steigerung der Energieeffizienz, Zuschussquote 2012: 25 %). Die bereits in 2011 erbrachten Aufwendungen waren wegen der kurzfristig aufgelegten Fördermaßnahme / der kurzfristig umzusetzenden Modernisierungsmaßnahmen noch nicht im Doppelhaushalt 2010/2011 dargestellt. Sie wurden in 2011 als überplanmäßige Ausgabe mit überplanmäßigen Einnahmen gedeckt.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1077 bis 1081):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes für Radverkehrsprojekte enthalten (Fahrradstadtplan, Faltblatt „Touristische Radrouten“).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1082 bis 1187):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale) sowie für die EU-Förderprojekte BAPTS und SYNAPTIC. Die Steigerung des Ansatzes ergibt sich aus der Neueinführung der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Zuweisungen für das EU-Projekt BAPTS sind nur noch in geringem Umfang enthalten, da die Maßnahme in 2012 abgeschlossen wird. Das Nachfolgeprojekt BAPTS II wurde von der EU für Deutschland nicht bewilligt.

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

#### Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin interne Aufwendungen für Verkehrsprojekte (finanziert aus der ÖPNV- sowie der Ausbildungsverkehr-Pauschale) sowie Aufwendungen für die EU-Projekte BAPTS und SYNAPTIC.

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV- sowie der Ausbildungsverkehr-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

#### Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Die Position beinhaltet neben den allgemeinen Geschäftsausgaben insbesondere Kosten der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der EU-Projekte BAPTS und SYNAPTIC.

### **Erläuterungen für alle Produktgruppen**

#### Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

#### Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

#### Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

## **Erläuterungen zum Teilfinanzplan A / B:**

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen):

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern der Büro- und Geschäftsausstattung sowie in Produktgruppe 11.12.02 insbesondere um Aufwendungen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung. Dabei erfolgt auch eine Verfahrensumstellung von konsumtiver auf investive Verbuchung der Auszahlungen.

### **Erläuterung zur Änderung der Kennzahlen**

Bei den Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.25 - Submission - wurden im Verhältnis zum Entwurf Änderungen eingegeben. Grund war die Verlagerung der Submissionsstelle, 660.14, ab 16.02.2012 zu 110.41, Zentrale Vergabestelle. Durch die unterjährigen Eingaben kam es in SAP zu irreführenden Werten. Die Angaben wurden jetzt wieder auf die bisherigen Jahreswerte zurückgesetzt. Kennzahlen Ansatz 2012: Öffentliche Ausschreibungen: 81, Beschränkte Ausschreibungen: 306, Eröffnungstermine innerhalb 22 Arbeitstagen: 99 %, Eröffnungstermine innerhalb 23 bis 28 Arbeitstagen: 1 %.

### **Erläuterung zur Änderung der speziellen Bewirtschaftungsregeln**

Die speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.12.02 - Verkehrsanlagen - müssen geändert werden. Wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.02.2012 beschlossen, soll zur Sicherung eines Bundeszuschusses für energieeffiziente Straßenbeleuchtung schon 2012 der Auftrag über ein Gesamtpaket von 5300 LED-Leuchten vergeben werden. Für die zweite Tranche des Auftrages, die aus organisatorischen und logistischen Gründen erst in 2013 umgesetzt werden soll, steht das Budget auch erst im Jahr 2013 zur Verfügung. Da im konsumtiven Haushalt das Instrument der Verpflichtungsermächtigung nicht existiert und der Haushaltsansatz für 2012 nicht erhöht werden soll, ist ein Zusatz zu den Bewirtschaftungsregeln erforderlich (siehe Anlage 2).

### **Information über eine weitere Rückstellung**

Im Rechnungsabschluss 2010 wurde eine weitere Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Bereich Straßen, Wege, Plätze in Höhe von insgesamt 4.980.000 € gebildet. Diese wird wie folgt kassenwirksam:

2012: 3.230.000 €  
2013: 1.310.000 €  
2014: 440.000 €

Die Abwicklung dieser Maßnahmen erfolgt über das Bilanzkonto 27110000. Haushaltsplanansätze für die Ergebnisrechnungen 2012 bis 2014 werden nicht gebildet. Die konsumtive Finanzrechnung für diese Jahre wird vom Amt für Finanzen und Beteiligungen entsprechend angepasst.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

